

Joachim Lindenberg, Heubergstraße 1a, 76228 Karlsruhe

Aktenzeichen 1 K 9520/25

Verwaltungsgericht Köln

Schreiben vom 29.12.2025

Telefax 0221 2066-7000

Karlsruhe, den 11.01.2026

Sehr geehrte Frau Dr. Termath, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29.12.2025 und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

1. Beim indirekten Vollzug europäischen Rechts sind meines Wissens Verfahrensgrundrechte – u.a. Anhörung, Akteneinsicht, Rechtsbehelfe - entsprechend vergleichbaren nationalen Rechts zu garantieren. Die Hinweisgeberschutzrichtlinie (2019/1937) drückt das in den Erwägungsgründen 28, 100, 103, und 109 sowie Artikel 22 Abs. 1 und Artikel 25 aus. Danach halte ich es für geboten, zumindest die Rechte aus VwVfG, VwGO und Art. 47 EU-Grundrechtecharta zu gewährleisten. Konkret erwarte ich von der Beklagten zumindest einen Verwaltungsakt im Sinne von §35 VwVfG, sowie vorhergehend eine Anhörung nach §28 VwVfG. Konkrete Rechtsprechung im Kontext der Hinweisgeberschutzrichtlinie ist mir bisher nicht bekannt, aber im Datenschutzkontext bekannt ist zumindest EuGH, Urteil vom 12.01.2023 – C-132/21, mit weiteren Nachweisen.
2. Mir liegt keine abschließende Entscheidung vor, und nach Darstellung der Beklagten ist das Verfahren auch noch nicht abgeschlossen. Auch der Schriftwechsel zwischen ULD und BFJ liegt mir bisher nicht vor. Ich begrüße daher die Aufforderung des Gerichts zur Übermittlung der Verwaltungsakte und beantrage hiermit Akteneinsicht in die übermittelte Akte. Ein Hindernis liegt m.E. nicht vor, denn meine Identität ist allen Verfahrensbeteiligten bekannt. In der Akte wird sich auch mein Schreiben vom 31.07.2024 finden, in dem ich mein Einverständnis mit der Weitergabe meiner persönlichen Daten bestätige.
3. Hinsichtlich §6 VwGO – Schreiben vom 08.12.2025 – ist mir keine Rechtsprechung zu vergleichbaren Fällen bekannt. Ich erwarte mir von dem Verfahren eine Verhaltensänderung der externen Meldestelle des Bundes in Richtung zu einem geordneten und zeitlich überschaubaren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

